

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzkursen der vhs Marburg-Biedenkopf vom 12.05.2020, zuletzt geändert am 26.02.2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts entsprechend ist für die Durchführung des vhs-Präsenzkursbetriebes die Einhaltung von Abstandsregeln sowie Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Vorgaben erfordert daher ein Hygienekonzept.

Vorliegendes Hygienekonzept unterliegt dem Vorbehalt, dass zum geplanten Semesterstart am 19.04.2021 nach geltender Verordnungslage der vhs-Präsenzkursbetrieb wieder aufgenommen werden kann; Änderungen bzw. Anpassungen der nachfolgenden Regelungen sind – entsprechend der am 19.04.2021 geltenden Verordnungslage – jederzeit möglich.

Das einrichtungsspezifische Hygienekonzept des vhs Marburg-Biedenkopf basiert auf den Vorgaben der folgenden Vorschriften:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26.November 2020, in der Fassung der am 14.Februar 2021 in Kraft tretenden Änderung durch Art. 3 Nr. 5 und 6 Buchst.
- Eskalationskonzept des Landes Hessen für die kreisfreien Städte und Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2020
- Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
- Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehriebetriebes in den Volkshochschulen vom 7. Mai 2020 des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., zuletzt geändert am 23.06.2020
- Corona-Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021
- Hygienekonzepte der Städte und Gemeinden, sofern kommunale Räumlichkeiten zur Durchführung von vhs-Kursen genutzt werden und eigene kommunale Hygienekonzepte vorhanden sind

Inhalt

- 1. Hygiene-Verhaltensregeln**
 - 1.1 Allgemeine (persönliche) Hygiene-Verhaltensregeln
 - 1.2 Verhaltensregeln vor und während des Kursbetriebes
 - 1.3 Maskenpflicht
- 2. Hygieneanforderungen an/im Gebäude** (insbesondere Kursräume)
- 3. Vorgaben zu Raumelegungen**
- 4. Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote**
 - 4.1 Kurse mit Bewegungsanteilen
 - 4.2 Outdoor-Angebote
 - 4.3 Veranstaltungen in Lehrküchen
 - 4.4 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen (außerhalb von Schulen)
 - 4.5 Sonstige Kursangebote
- 5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts**
- 6. Regelungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 7. Besondere Regelungen für den Bereich der vhs-Seniorenbildung**
- 8. Zuständigkeiten**

Anhang: Empfangsbestätigung und Kenntnisnahme des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts der vhs Marburg-Biedenkopf

- Hygiene-Verhaltensregeln

1.1 Allgemeine (persönliche) Hygiene-Verhaltensregeln

Die persönlichen Hygiene-Verhaltensregeln umfassen mit den unten aufgezeigten Handlungsempfehlungen den wichtigsten Teil zur Vermeidung von gegenseitigen Ansteckungen im vhs-Kursgeschehen. So ist auf die Einhaltung folgender Maßnahmen zu achten:

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollen die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen unbedingt zu Hause bleiben.
- Die Kursleitung verpflichtet sich, bei grippeähnlichen Symptomen von Teilnehmer*innen oder bei sich selbst das Kursgeschehen abubrechen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Menschen halten.

- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Räumlichkeiten, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufziehen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung) in den dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen oder im Kursraum.
- Händehygiene erfolgt durch:
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich
 - b) Händedesinfektion
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) berühren.
- Grundsätzlich keine Berührungen (mit Ausnahme von **genehmigten** Kontaktsportangeboten), keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand ist zu vermeiden.

1.2 Verhaltensregeln vor und während des Kursgeschehens

- Bei der An-/ und Abreise zum/vom Veranstaltungsort erfolgt die Einhaltung der Hygienevorgaben in eigener Verantwortung.
- Auf das Verzehren von Speisen ist während des Kursgeschehens und im gesamten Gebäude grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen sind bei besonderen Kursformaten möglich, wenn **vor Kursbeginn eine konkrete Absprache hierzu** mit der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: S. Seite 8-10) erfolgt ist. Besondere Kursformate haben zum Beispiel bedeutend mehr Unterrichtseinheiten pro Termin als unsere regulären Angebote.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Steht für das Verlassen des Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang voneinander zu trennen. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden.
- Jacken und Mäntel sind am Sitzplatz/Tisch des jeweiligen Teilnehmers/ der jeweiligen Teilnehmerin zu halten.
- Bilden Sie in Pausen bitte keine Gruppen.
- Es ist auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung zu achten.
- Es ist darauf zu achten, dass der Toilettenbesuch abwechselnd geschieht, sodass nur ein Teilnehmer /eine Teilnehmerin die Toilette aufsucht.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen etc.).

1.3 Maskenpflicht

- Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Kursgeschehens. Hiervon ausgenommen sind lediglich Sport-, Bewegungs- und Entspannungskurse, **sofern hier andernfalls keine Kursdurchführung möglich wäre!**
- Die Verpflichtung zum Tragen von Masken in allen öffentlichen Bereichen der Gebäude (z.B. Flure, Treppenhaus, Toiletten) und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht einzuhalten ist, bleibt uneingeschränkt für **alle** Kurse bestehen!
- Findet das Kursgeschehen in Schulen statt, besteht die Maskenpflicht bereits bei Betreten des **Schulgeländes**.
- Es besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken)**. Dies gilt auch für Prüfungen.
- Gesichts- und Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zugelassen.

2. Hygieneanforderungen an/im Gebäude (insbesondere Kursräume)

- Das Gebäude soll bezogen auf das Kursgeschehen nur von den angemeldeten Teilnehmer*innen, der Kursleitung sowie Außenstellenleitung betreten werden.
- Tische und Stühle in Kursräumen sollen entsprechend weit auseinandergestellt werden, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können.
- Sitzordnungen sollen so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Auf Partner- und Gruppenarbeiten sollte verzichtet werden.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften vor, während und nach dem Kurs, um die Innenraumluft auszutauschen.
- Alle 20 Minuten ist dabei eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne vollständig zu öffnende Fenster bitten wir um eine entsprechende Information an die zuständige Außenstelle oder die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: s. S. 8-10), damit eine Prüfung des Einzelfalls erfolgen kann.
- Bei hintereinander stattfindenden Kursen ist eine Lüftungspause von mind. 15 Minuten einzuplanen und einzuhalten.
- Ein spontaner Wechsel von Kursräumen ist nicht möglich; sofern Kursräume nachträglich geändert werden sollen, ist eine rechtzeitige vorherige Abstimmung mit der vhs Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: s. S. 8-10) erforderlich (zwecks Organisation von Zusatzreinigungen, ggf. Schließdienst u.a.)
- Nach jeder Kursstunde müssen alle genutzten (Hand-)Kontaktflächen (z.B. Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe) durch die Kursleitung desinfiziert werden. Sitzflächen müssen nur dann gereinigt/desinfiziert werden, wenn (Hand-)Kontakt entstanden ist, z.B. an den Armlehnen. Die Teilnehmer*innen können in die Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen mit einbezogen werden.
- Wenn möglich, „Einbahnsystem“ einrichten.

- Die Beschilderungen und Hinweise an Wänden und Böden zur Wegeführung und zum Wegeleitsystem sind zu beachten.
- Sofern Fahrstühle vorhanden sind, dürfen diese nur einzeln und ausschließlich von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden.
- Sofern besondere Hygieneanforderungen in Kursräumen außerhalb kreiseigener Liegenschaften bestehen, z.B. bei einer Nutzung von Einrichtungen der Städte und Gemeinden, erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der anzuwendenden Vorgaben durch die vhs und ggf. der Abschluss einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung.

3. Vorgaben zu max. Kursraumbelegungen

Bei der Planung der möglichen max. Kursbelegungen wird unter Berücksichtigung aktueller Empfehlungen zu notwendigen Abstandsregelungen in der Regel eine Mindestfläche von 5 qm/Person zu Grunde gelegt.

Sofern seitens der Städte und Gemeinden hiervon abweichende Regelungen bestehen, ist im Vorfeld eine individuelle Abstimmung und Festlegung erforderlich, bevor eine Kursaufnahme erfolgen kann (s. auch Punkt 1, letzter Absatz).

Für Kursangebote mit höheren Bewegungsanteilen können von den o.g. Angaben abweichende, strengere Hygiene- und Distanz-Anforderungen festgelegt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontaktdaten: s. S. 8-10) vor Beginn des Kursangebotes.

4. Besondere Hygieneregeln für einzelne Kursangebote

4.1 Kurse mit Bewegungsanteilen

Aufgrund eines erhöhten Ansteckungsrisikos innerhalb von Kursen im Bewegungsbereich im Vergleich zu Angeboten ohne Bewegungsanteil sind neben den bereits genannten folgende weitere Maßnahmen einzuhalten bzw. zu beachten:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen, z.B. bei Yoga-Übungen, **nicht mit Kontakt durchführen**)
- Mitbringen und Nutzen eigener Matten und Handtücher
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, stehen nicht überall zur Nutzung zur Verfügung; das Umkleiden und Waschen sollte somit zu Hause erfolgen.
- Keine Übungsmaterialien teilen
- Zuschauer sind nicht gestattet.

Für Kontaktsport- und -bewegungsangebote können abweichende/ergänzende Anforderungen festgelegt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt Daten: s. S. 8-9) vor Beginn des Kursangebotes.

4.2 Outdoor-Angebote

Die vorgenannten Vorgaben gelten auch für Angebote im Außenbereich in analoger Anwendung. Die Vorgaben der Corona-Verordnung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum sind dabei zu beachten.

4.3 Veranstaltungen in Lehrküchen

Veranstaltungen in Lehrküchen, wie Kochkurse, bleiben weiterhin ausgesetzt.

4.4 Veranstaltungen in sonstigen Kursräumen

Bei einer Nutzung von kommunalen Einrichtungen für die Durchführung von vhs-Kursen erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der anzuwendenden Hygienebestimmungen durch die vhs und ggf. der Abschluss einer ergänzenden schriftlichen Vereinbarung (s. auch Punkt 1, letzter Absatz).

Dieses Hygienekonzept ist auch für sonstige Kursräume (außerhalb von Schulen und kommunalen Einrichtungen) grundsätzlich maßgebend. Auch hier erfolgt vor Kursstart eine abschließende Klärung der Einhaltung notwendiger Abstands- und Hygienemaßnahmen. Eine Entscheidung hierüber obliegt der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt Daten: s. S. 8-10).

4.5 Sonstige Kursangebote

Die vhs-Geschäftsstelle Marburg behält sich grundsätzlich vor, im Einzelfall abweichende, strengere Hygiene- und Distanzanforderungen festzulegen oder von einem Kursangebot bis auf Weiteres abzusehen, sofern trotz entsprechender Hygiene- und Abstandsregelungen eine risikolose Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

5. Organisatorische Anforderungen an die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Anmeldungen müssen vorab schriftlich oder online bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen.

- Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden und eine Anmeldung durch Erscheinen am ersten Kurstag ist ausgeschlossen.
- Um ggfs. Infektionsketten lückenlos nachverfolgen zu können, erfolgt über die Anmeldung die Erfassung der Teilnehmendendaten in der vhs-Geschäftsstelle. Es ist darauf zu achten, dass nur diejenigen Teilnehmenden am Kursgeschehen teilnehmen, welche auf der vorab festgelegten Teilnehmendenlisten stehen.
- Kursleitungen und Teilnehmende verpflichten sich, Änderungen ihrer Kontaktdaten unaufgefordert bei der vhs-Geschäftsstelle Marburg (Kontakt Daten: s. S. 8-10) mitzuteilen, um bei Bedarf eine unverzügliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen.
- Die Kursräume sollten rechtzeitig geöffnet werden, damit Ansammlungen vermieden werden.
- Kurse sind zeitlich/räumlich so zu organisieren, dass keine bzw. möglichst wenig Begegnungen mit Teilnehmer*innen anderer Kurse und/oder Schüler*innen notwendig sind.
- Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.

6. Regelungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen im vhs-Betrieb wird auf Folgendes hingewiesen:
Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt stetig mit dem Alter an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Der Einsatz von Kursleiter*innen im Präsenzunterricht, die 60 Jahre und älter sind, erfolgt unter völliger Eigenverantwortung und der Berücksichtigung des eigenen gesundheitlichen Zustands. Dies gilt ebenso für schwangere oder stillende Kursleiterinnen. Auch die Teilnahme an vhs-Kursen durch die o.a. Personengruppe erfolgt auf eigenes Risiko.

7. Besondere Regelungen für den Bereich der vhs-Seniorenbildung

- Die Vorgaben des Hygienekonzepts in der vorliegenden Fassung gelten grundsätzlich in analoger Anwendung auch für den Bereich der vhs-Seniorenbildung.
- Aufgaben und Funktion der Kursleitungen übernehmen im Bereich der vhs-Seniorenbildung die Referent*innen, ehrenamtlichen Helfer*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Kommunen und des Fachdienstes Seniorenbildung.
- In Anbetracht der besonderen Risikogruppe wird die Organisation eines Bustransfers zu den Veranstaltungen der vhs-Seniorenbildung bis aus Weiteres ausgesetzt.
- Vor einer Durchführung der Veranstaltung der vhs-Seniorenbildung hat eine Abstimmung des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts der vhs Marburg-Biedenkopf mit den Hygienevorgaben des Trägers der Einrichtung stattzufinden, in dem die Veranstaltung stattfindet.
- Gemeinsames Singen, Chöre, oder Gesang in kleinen Gruppen etc. dürfen nicht stattfinden.

8. Zuständigkeiten

Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept:

Herr Jens Schuchhardt
06421/405-6726
schuchhardtj@marburg-biedenkopf.de

Ansprechpartner in den einzelnen Programmbereichen:

Sprachen:

Frau Ulrike Dukat
06421/405-6715
dukatu@marburg-biedenkopf.de

Gesellschaft/Kultur:

Frau Martina Berckhemer
06421/405-6146
berckhemerm@marburg-biedenkopf.de



Gesundheit und Bewegung:

Frau Petra Hinzmann

06421/405-6725

hinzmannp@marburg-biedenkopf.de

Arbeit/Beruf:

Herr Volker Michel

06421/405-6718

michelv@marburg-biedenkopf.de

Deutsch als Fremdsprache:

Frau Barbara Leibold

06421/405-6730

leiboldb@marburg-biedenkopf.de

Herr Stefan Flöper

06421/405-6724

floepers@marburg-biedenkopf.de

Seniorenbildung:

seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de

Frau Karin Lippert

06421/405-6719

lippertk@marburg-biedenkopf.de

Frau Petra Weckesser-Dawedeit

06421/405-6712

weckesserp@marburg-biedenkopf.de

Frau Natalie Knörr

06461/79-3142

knoernn@marburg-biedenkopf.de

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF



Volkshochschule
Marburg-Biedenkopf

Gesamtverantwortlich für den Fachbereich Haus der Bildung, Fachdienst vhs:

Komm. Fachbereichsleiterin

Frau Tanja Pfeifer

06421/405-6713

pfeifert@marburg-biedenkopf.de

Pädagogische Leiterin

Frau Angela Springer

06421/405-6716

springera@marburg-biedenkopf.de

Marburg, 26.02.2021